Stadt Hamm

Mitteilungsvorlage

Vorlagennummer:	MI-11/25
Kennung:	öffentlich
Dezernat:	Finanzen, Beteiligungen, Sport, Personal und Organisation
Stadtamt:	Amt für Finanzen und Controlling
Beteiligtes Stadtamt:	

Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsaktion	Top
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	26.03.2025	zur Kenntnis	
Hauptausschuss	07.04.2025	zur Kenntnis	
Rat	08.04.2025	zur Kenntnis	

Betreff:

Information zum Jahresabschluss 2024 der Stadt Hamm

Mitteilung / Information:

Zusammenfassung

- Der **Jahresabschluss 2024** kann voraussichtlich mit einem **leicht positiven Ergebnis** abschließen. Dies ist der neunte positive Abschluss in Folge.
- Es konnte ein umfangreiches **Investitionsprogramm** umgesetzt werden.
- Zwar konnten im Rahmen der bisherigen Entschuldung die **Investitionskredite** für den Kernhaushalt leicht reduziert werden, allerdings sind die **Liquiditätskredite** gestiegen.
- Der **Entwurf des Jahresabschlusses 2024** wird voraussichtlich in der Sitzungsrunde im Juni / Juli 2025 eingebracht.

Sachdarstellung und Begründung

Die Verwaltung war auch 2024 durch verschiedene Entwicklungen belastet. Weiterhin steigende Preisentwicklungen, Auswirkungen aus Tarifabschlüssen und steigende Aufgaben mit unzureichenden finanziellen Beteiligungen von Bund und Land stellen finanzielle Belastungen für die Verwaltung dar. Dies zeigte sich bereits in der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2024/25. Hier konnte die Genehmigungsfähigkeit nur durch de Veranschlagung von globalem Minderaufwand und Verlustvorträgen erzielt werden, eine perspektivische bilanzielle Überschuldung aber nicht abgewendet werden.

Der **Jahresabschluss 2024** befindet sich aktuell in der Endbearbeitung. Mit dieser Vorlage wird über den **vorläufigen Zwischenstand** informiert.

1. Ergebnisrechnung und Entwicklung des Eigenkapitals

Der Jahresabschluss 2024 kann voraussichtlich mit einem **leicht positiven Ergebnis** (aus laufender Verwaltungstätigkeit) abschließen. Dies ist der neunte positive Abschluss in Folge.

Im Jahr 2024 konnte im Vergleich zur Haushaltsplanung neben dem veranschlagten globalen Minderaufwand i.H.v. 19 Mio. € auch das geplante Defizit i.H.v. 28 Mio. € erwirtschaftet werden.

Trotz positivem Ergebnis kann eine Verringerung des Eigenkapital nicht ganz verhindert werden. Im Jahresabschluss sind direkte Verrechnungen gegen das Eigenkapital im Saldo i.H.v. -0,4 Mio. € insbes. aufgrund von Abwertungen von Finanzanlagen gebucht worden.

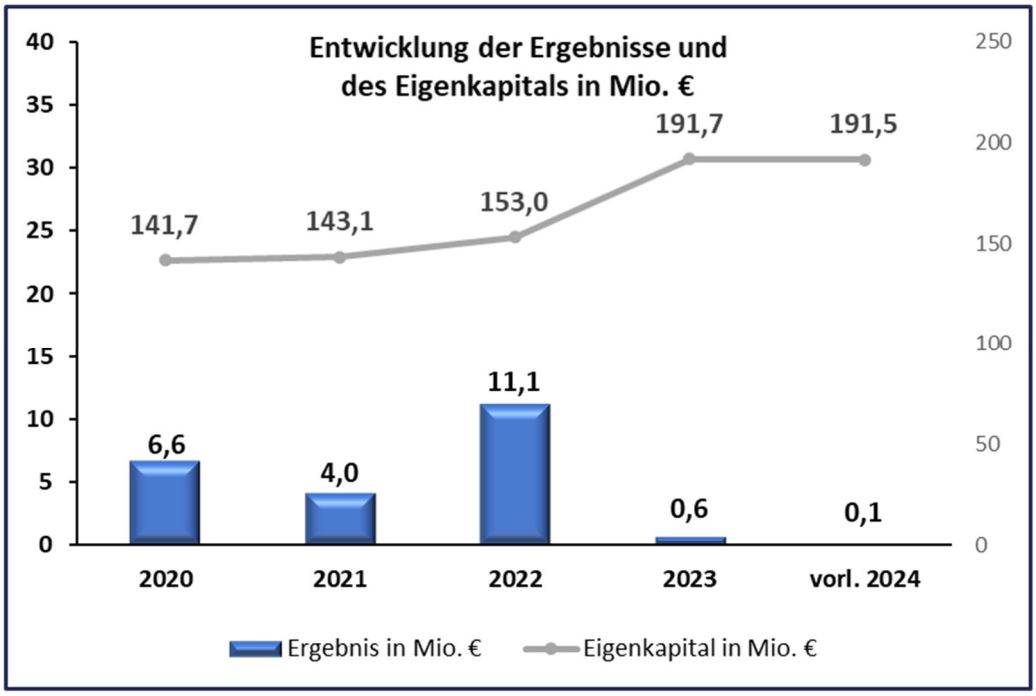

Das positive Gesamtergebnis darf hier nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine bilanzielle Überschuldung aufgrund verschiedener Entwicklungen weiterhin droht. Diese zu verhindern, stellt die anstehende Haushaltsplanung vor besondere Herausforderungen. Vgl. dazu auch Chancen und Risiken am Ende dieser Vorlage.

2. Investitionsabwicklung

Die Investitionsauszahlungen 2024 liegen mit knapp 64 Mio. € leicht über dem Vorjahr, der Planwert konnte jedoch nicht umgesetz werden.

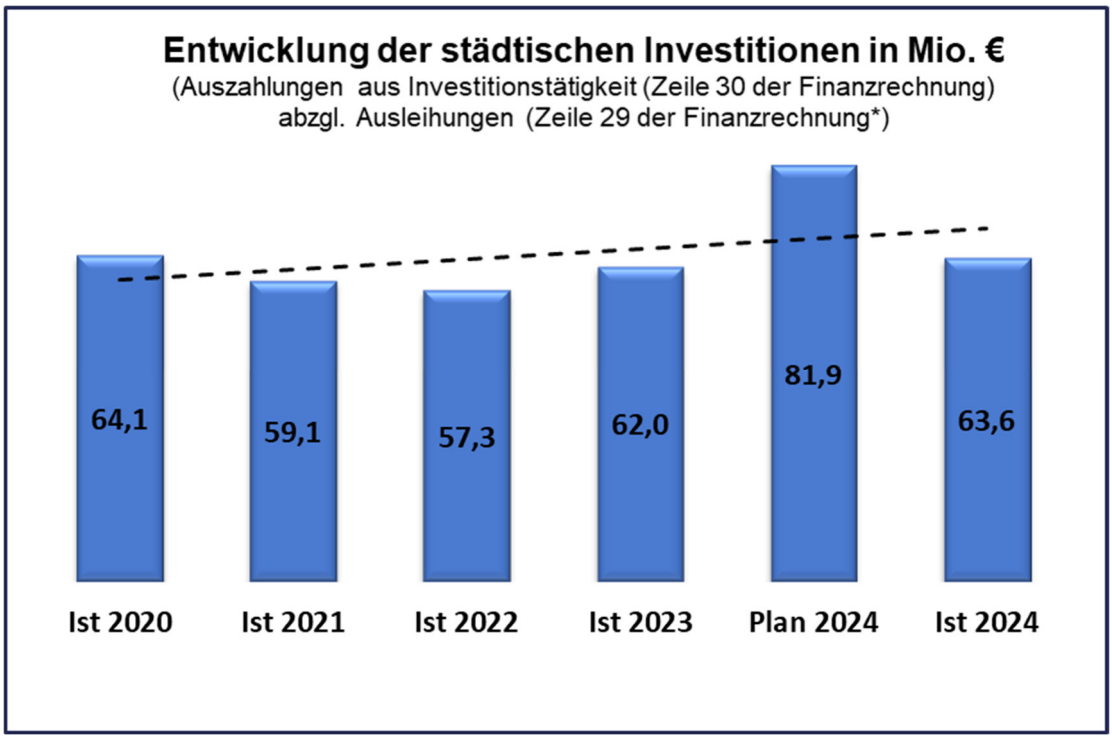

* ohne Rückzahlung von Zuwendungen

3. Verschuldung

Der Bestand an Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung (ohne Sonderprogramme oder Extrahaushalte) hat sich von insgesamt 241 Mio. € Ende 2023 um rd. 32 Mio. € auf 273 Mio. € Ende 2024 erhöht. Insbesondere die Liquiditätskredite steigen, was die fehlende Finanzausstattung für die laufenden kommunalen Aufgaben verdeutlicht.

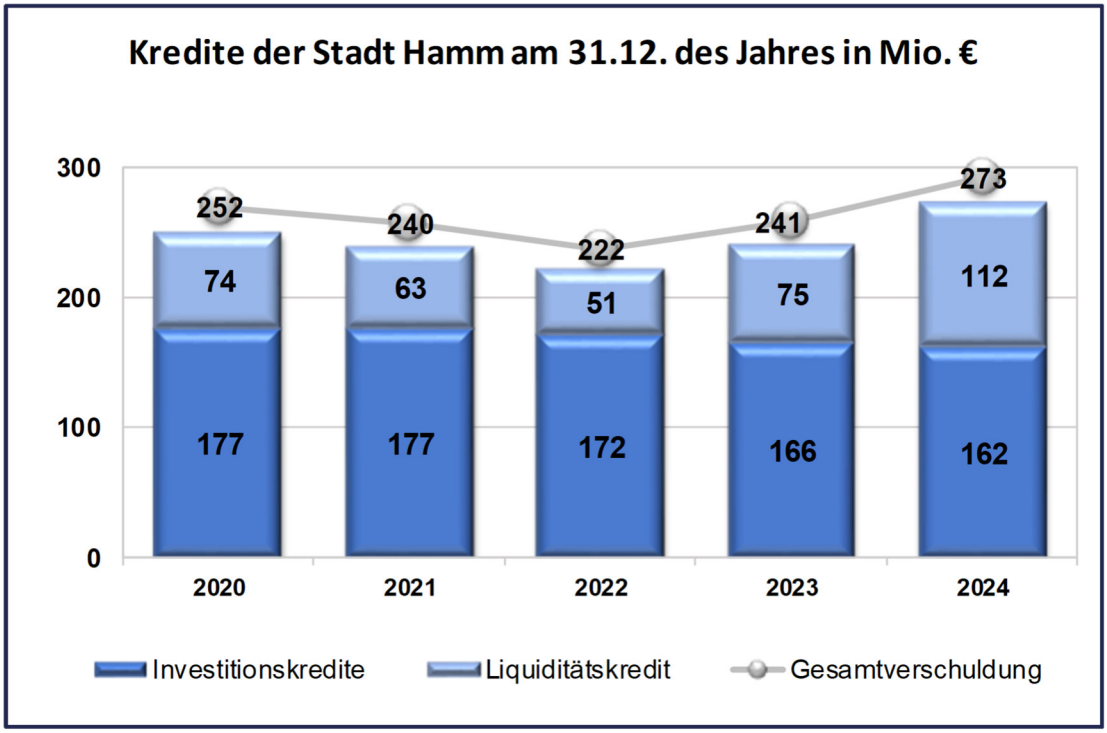

4. Ausblick – Chancen und Risiken

Der erneut positive Abschluss des Jahres 2024 kann nicht über die insgesamt schwierige Finanzlage hinwegtäuschen. Verschiedene Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene werden zukünftig finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Hamm haben, ohne dass diese zurzeit konkret beziffert werden können. Die Einflüsse betreffen die Bewirtschaftung des akutellen Haushaltsjahres sowie die nächsten Jahre, die in der anstehenden Haushaltsplanung zu berücksichitgen sind.

Wirtschafliche Lage und zentrale Finanzen

Lt. Bundesfinanzministerium befindet sich die deutsche Wirtschaft weiterhin in einer Schwächephase, was konjunkturelle und strukturelle Ursachen hat. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland hat 2024 leicht um 0,2 Prozent abgenommen. Für das laufende Jahr wird mit einem moderaten Zuwachs von 0,3 Prozent gerechnet. Inwieweit das unten beschriebene aktuell beschlossene sog. Sondervermögen die Wirtschaft und damit auch die finanziellen Ausstattungen und Bedarfe der Kommunen positiv beeinflusst, bleibt abzuwarten.

Die Einzahlungen und Erträge aus dem **kommunalen Finanzausgleich** sind für die Stadt Hamm existenziell. Allein die Schlüsselzuweisungen betrugen im Jahr 2024 188,8 Mio. €. Sie sind damit die höchste Einzelposition im Haushalt.

In Nordrhein-Westfalen wird der kommunale Finanzausgleich durch das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt. Zur Abfederung der Folgen der Corona-Krise wurde die Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2021 und 2022 erhöht. Seit dem Jahr 2024 wird diese kreditierte Aufstockung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs dem Landeshaushalt wieder zugeführt. Die Rückführung beläuft sich auf jährlich 29,8 Mio. € über einen Zeitraum von 50 Jahren. Die Finanzausgleichsmasse und infolgedessen die Schlüsselzuweisungen fallen entsprechend niedriger aus.

Seit dem GFG 2022 werden bei der Steuerkraftermittlung unterschiedliche fiktive Hebesätze zwischen der Gruppe der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Gemeinden verwendet. Für die Stadt Hamm fallen die jährlichen Schlüsselzuweisungen dadurch niedriger aus. Mit Unterstützung des Städtetages NRW haben verschiedene Großstädte aufgrund der Differenzierung der Hebesätze für die Steuerkraft Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022, das GFG 2023 und das GFG 2024 eingelegt. Die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes (VGH) stehen noch aus. Die Stadt Hamm klagt - wie etliche andere kreisfreie Städte - mit Verweis auf die anhängigen Verfassungsbeschwerden gegen die GFG-Bescheide 2022, 2023, 2024 und 2025.

Das positive Ergebnis 2024 der **Gewerbesteuer** ist durch Einmaleffekte beeinflusst, die sich 2025 voraussichtlich nicht verstetigen werden.

Die Stadt Hamm zahlt jährlich eine Umlage an den **Landschaftsverband Westfalen-Lippe** (LWL). Mit einem Volumen von 67,9 Mio. € für das Jahr 2024 war die Landschaftsverbandsumlage ein wesentlicher Posten im Bereich der Transferaufwendungen.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe übernimmt als Kommunalverband Aufgaben für alle Städte und Kreise in Westfalen-Lippe. Der LWL ist in den Aufgabenfeldern Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug, Jugend, Schule und Kultur tätig. Für die Stadt Hamm erbringt der LWL insbesondere Leistungen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe und als LWL-Landesjugendamt.

Die Umlagegrundlagen als Berechnungsbasis sind direkt von den Schlüsselzuweisungen und dem aktuellen Steueraufkommen abhängig. Das Risiko für die Stadt Hamm liegt aber auch im sich veränderbaren (häufig steigenden) Umlagesatz.

Für das Jahr 2024 lag der Umlagesatz bei 17,35 %. Im Jahr 2025 beläuft sich der Umlagesatz auf 17,9 %. Die von der Stadt Hamm zu zahlende Umlage 2025 beträgt 72,5 Mio. €.

In den folgenden Jahren ist mit einem weiteren Anstieg der Umlage zu rechnen.

Altschuldenentlastungsgesetz

Am 25.02.2025 hat das Landeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur anteiligen Entschuldung der Kommunen in NRW beschlossen (Altschuldenentlastungsgesetz). Die Verabschiedung des Gesetzes würde eine echte Entlastung für die Haushalte der Städte bedeuten. Der Städtetag NRW geht davon aus, dass sich die Landesregierung zudem in den anstehenden Koalitionsverhandlungen auf der Bundesebene für eine vollständige Übernahme der Altschulden mit Hilfe von Bundesmitteln einsetzen wird. Ob dies gelingt, ist offen.

Die Teilnahme an der Altschuldenentlastung ist freiwillig und zu beantragen. Die tatsächliche Anteilsquote wird erst nach Abschluss des Antragsverfahrens rechnerisch ermittelt. Gem. (überschlägiger) Kalkulation auf Basis einer Modellrechnung des Deutschen Städtetags könnte die Entlastung für die Stadt Hamm rd. 23 Mio. € (geringere Kredite) betragen, was eine Zinsentlastung von rd. 255 Tsd. € p.a. bedeuten würde. Die genauen Berechnungsmodalitäten sind jedoch noch nicht kommuniziert. Die Schuldenübernahme soll im Juli 2025 beschlossen und bis Ende 2026 abgewickelt werden.

Die Altschuldenentlastung behebt jedoch nicht das Problem der insgesamt unzulänglichen Finanzausstattung, die sich in den aktuell steigenden Liquiditätskrediten widerspiegelt.

Entlastung aus Bundesbeschluss zu sog. Sondervermögen

Am 18.03.2025 hat der Bundestag einer Grundgesetzänderung zugestimmt. Demnach sollen Ausgaben für Verteidigung und bestimmte sicherheitspolitische Ausgaben ab einer bestimmten Höhe künftig nicht mehr auf die Schuldenregel des Grundgesetzes angerechnet werden. Darüber hinaus soll im Grundgesetz die Einrichtung eines sog. Sondervermögens in Höhe von 500 Milliarden Euro „für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045“ ermöglicht werden. Die in diesem Rahmen aufgenommenen Kredite sollen ebenfalls von der Schuldenregel ausgenommen werden. Zudem soll den Ländern ein Verschuldungsspielraum bei der Aufstellung ihrer Haushalte eingeräumt werden. Der Bundesrat muss der Grundgesetzänderung ebenfalls mit Zweidrittelmehrheit zustimmen.

Auch hier ist aktuell nicht konkretisiert, in welcher Höhe Entlastungen bei den Kommunen ankommen werden. Offen ist zudem, ob pauschale Verfahren oder Verfahren mit bürokratischen Bedingugnen zum Tragen kommen.

Entwicklung weiterer Aufwendungen

Die aktuell laufenden **Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommune** werden nicht nur direkt den Personalhaushalt der Stadt Hamm betreffen, sondern haben auch Auswirkungen auf die Personalaufwendungen der Täger. Dies führt zu steigenden Ausgaben im Sozial-, Schul- und Jugendbereich, welche die zukünftigen Jahre belasten. Im Haushalt ist für 2025 eine Steigerung der Personalaufwendungen i.H.v. 3 % kalkuliert. Die Tarifforderungen der Gewerkschaften belaufen sich auf 8 %, mindestens 350 €. Je %-Punkt wird der Haushalt in Bezug auf Tarifbeschäftigte mit rd. 1,3 Mio. € Personalaufwendungen belastet.

Üblicherweise werden die Beamtenbesoldungen zu einem späteren Zeitpunkt nach Abschluss der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder in vergleichbarer Größenordnung erhöht.

Die **familienfreundliche und zukunftsfähige Gestaltung** unserer Stadt beinhaltet Bestandteile wie zum Beispiel die Ausweitung der Betreuungsangebote in Kita und Schule sowie nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur. Um die hiermit verbundenen Ausgaben zu ermöglichen, ist sparsames und wirtschaftliches Handeln somit nach wie vor oberstes Gebot aller Aktivitäten der Stadtverwaltung. Dies erfordert permanente Prioritätenanpassungen an die jeweiligen Erfordernisse auf allen Ebenen der Verwaltung.

Anlage(n):
- keine